

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2026)

zum Thema:

**Projekt Effiziente Sozialausgabensteuerung: Warum lässt der Senat die erfolgreichen 67er Hilfen außen vor?**

und **Antwort** vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26273

vom 01.06.2026

über Projekt Effiziente Sozialausgabensteuerung: Warum lässt der Senat die erfolgreichen 67er Hilfen außen vor?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rahmen des Projekts Effiziente Sozialausgabensteuerung plant der Senat die Umsetzung von 32 Projekte zur Sozialausgabensteuerung. Warum ist dort die Reform der 67er Hilfen nicht genannt und dabei?

Zu 1.: Die Maßnahmen des Projektes effSoz sollen der Dämpfung des Transferausgabenanstiegs dienen. Sie wurden von den Fachverwaltungen eingebracht und anschließend innerhalb der Projektstrukturen qualifiziert und priorisiert. Die Kriterien, nach denen eine Maßnahmenidee mit Schwerpunkt versehen wurde, waren die gemeinsamen Einschätzungen zu deren Umsetzbarkeit, zum zeitlichen Wirkungshorizont, zur finanziellen Dämpfungswirkung und zum benötigten Ressourceneinsatz.

2. Die 67er Hilfen sind ein effektives Instrument Wohnungslosigkeit in Berlin zu beenden und in ihrer Wirkung deutlich günstiger als die Unterbringung von wohnungslosen Menschen im ASOG bzw. niedrigschwellige Hilfen in der Wohnungslosenhilfe, die „open end“ konzipiert sind für Betroffene. Hält der Senat weiterhin an der Begrenzung der Basiskorrektur für diese Hilfeform fest und wenn ja warum?

Zu 2.: Die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII stellen vor allem in Wohnungsnotfällen die Leithilfe dar. Ihre Aufgabe ist es, in einem ersten Schritt die Existenz der leistungsberechtigten Personen zu sichern, indem sie die hierzu erforderlichen Hilfen erschließt. Die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist bei Vorliegen der Voraussetzungen sofort und unmittelbar zu gewähren, um

einen meist dringend erforderlichen Hilfeprozess in Gang zu setzen. Auf etwaige Ansprüche auf Leistungen nach anderen Grundlagen kommt es nicht an. Allenfalls dann, wenn im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses andere Hilfen hinzutreten und diese den individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Person tatsächlich und vollständig decken, kann die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII zurücktreten. Ausschlaggebend für die Gewährung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII sind einzig und allein die Kriterien der Anspruchsberechtigung, für diese Prüfung halten die Bezirke entsprechendes Fachpersonal vor. Interne Planungen des Senats sehen eine Überprüfung des Planmengenmodells im Bereich der Hilfen nach § 67 ff. SGBXII vor.

3. Die 67er Hilfen sollen im Rahmen der AG 80 bei Sen.ASGIVA überarbeitet werden unter Beteiligung der LIGA und der zuständigen Senatsverwaltungen, u.a. mit dem Ziel endlich nach Jahren einen Leistungstyp Familie zu konzipieren. Teilt die Senatsverwaltung für Finanzen das Ziel und unterstützt es einen neuen Leistungstyp Familie zügig zu entwickeln und umzusetzen sowie Housing First als 67er Hilfeform zu konzeptionieren?

Zu 3.: Zur Weiterentwicklung der bestehenden Leistungstypsystematik der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, mit Blick auf den Bedarf von Familien, wird auf laufende Abstimmungen im Rahmen der Kommission 80 des BRV (Ko80) verwiesen, denen nicht vorgegriffen werden kann.

Eine Überführung von Housing First in das Regelsystem der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII stellt nur eine denkbare Möglichkeit der Etablierung von Housing First in Berlin dar, die der Senat derzeit prüft. Zu weiteren Details wird auf die Rote Nummer 0692 O vom 01.06.2026 verwiesen.

Berlin, den 16. Juni 2026

In Vertretung

Tanja Mildemberger  
Senatsverwaltung für Finanzen